

Bekanntmachung der Gemeinde Dobin am See

über die frühzeitige öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Retgendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 18.09.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund des geänderten Geltungsbereiches einen geänderten Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des B-Plans Nr. 1 gefasst. Gleichzeitig wurden der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retgendorf und der Entwurf der dazugehörigen Begründung genehmigt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird nach § 13a Abs. BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Das Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retgendorf hat eine Größe von ca. 6,24 ha und liegt im Nordosten der Ortslage Retgendorf. Es erstreckt sich nördlich des „Kindergartens für ALLE“ bis zur Straße Am Soll (siehe Übersichtsplan).

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung auf der nördlichen Seite der unbefestigten Straße Ruger Moor (Grundstücke entlang Grüne Straße, Schwanenweg und Am Soll)
- im Westen durch die Wohnbebauung zwischen der Grünen Straße, Am Steg bis zum Hohlweg
- im Süden durch den Kindergarten und die Wohnbebauung am Sperberweg und am Hohlweg und
- im Osten durch den Wall.

Planungsziel :

Anpassung der Festsetzungen im Allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet an heutige Gegebenheiten sowie Anpassung der Erschließung und Grünordnung an heutige Standards.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dobin am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dobin am See, 18.09.2019

Im Original gez.

A.Schwarz

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

